

Rechtsanwalt Michael Erath, Paulusstr. 2 A, 70197 Stuttgart

Herrn  
R. Edenhofer

**Kanzlei Michael Erath**  
vormals Kanzlei Ramsperger

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**In Bürogemeinschaft**

Peter Neumann  
Steuerberater

Stuttgart, 29.09.2015  
399/14 ME01 me

**Edenhofer**

Sehr geehrter Herr Edenhofer,

in obiger Angelegenheit erhalten Sie beigefügt das Schreiben der Landeshauptstadt München vom 22.09.2015 und das Schreiben des Rechtsanwalts Streibl vom 21.09.2015 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Erath  
Rechtsanwalt

**Anschrift**

Paulusstr. 2 A  
70197 Stuttgart

Telefon 0711/627 6699-2  
Telefax 0711/627 6699-3  
Mobil 0176/44445872

[www.ra-erath.de](http://www.ra-erath.de)  
[kanzlei@ra-erath.de](mailto:kanzlei@ra-erath.de)

Schließfach Nr. 139  
am LG Stuttgart

**Bankverbindung**

Commerzbank  
BLZ 600 400 71  
Konto 09 80 26 46 00  
IBAN: DE79 6004 0071  
0980 2646 00  
BIC: COBADEFFXXX



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-R  
Burgstraße 4, 80331 München

Rechtsanwalt Michael Erath  
Paulusstr. 2 A

70197 Stuttgart

Rechtsabteilung  
D-R

Burgstraße 4  
80331 München  
Telefon: 089 233-28255  
Telefax: 089 233-28606  
Dienstgebäude:  
Burgstraße 4  
Zimmer: 130  
Sachbearbeitung:  
Herr von Nahmen  
thomas.nahmen@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
17.09.2015

Ihr Zeichen  
399/14 ME01 me

Unser Zeichen  
F15/515

Datum  
22.09.2015

**Betreff: Schadensersatz R. Edenhofer**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Erath,

das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft teile ich Ihnen natürlich gerne mit. Es lautet:  
AZ 115 UJs 722129/15 bei der Staatsanwaltschaft München I.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei in der Angelegenheit für Ihren Mandanten weiterhin ohne bestehende Anspruchsgrundlage einen Betrag von 350.000€ von der Landeshauptstadt München zu fordern. Letztlich müssen Sie als Anwalt entscheiden, ob Sie Ihrem Mandanten, auch unter Berücksichtigung Ihrer Pflichten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem Risiko möglicher Anwaltschaft, dazu raten, Klage gegen die Landeshauptstadt München einzureichen. Die Landeshauptstadt München wird in jedem Fall Ihrer Aufforderung zur Auszahlung der Mittel aus dem bereits dargelegten Gründen nicht nachkommen.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt eine Fälschung nicht beweisen muss. Vielmehr müssen Sie bzw. Ihr Mandant beweisen, dass ein solches „Schuldenerkenntnis“ durch den Oberbürgermeister tatsächlich existiert. Bis zum heutigen Tage wurde aber noch nicht einmal das angebliche Originalschriftstück vorgelegt, sondern nur eine vermutlich abfotografierte Kopie des Schriftstückes in zwei unterschiedlichen Versionen und mit zahlreichen falschen Angaben (falsche Kopfzeile, falsche E-Mailadresse, falsche Faxnummer). „Fakt“ (also laut Duden eine Tatsache bzw. Wirklichkeit) ist also nur die Unrechtheit des Dokuments, nicht aber eine „Zusage“ durch die Landeshauptstadt München. Ich bitte deshalb von weiteren anwaltlichen Schreiben in dieser Sache abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
von Nahmen  
Rechtsrat

S-Bahn: Alle Linien  
U-Bahn: Linien U3/U6  
Haltestelle Marienplatz

Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Theaterstraße





23. Sep. 2015

BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Florian Streibl, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Florian Streibl -MdL- Othmar-Weis-Str. 5 82487 Oberammergau

Herrn Rechtsanwalt  
Michael Erath  
Paulusstraße 2A  
70197 Stuttgart

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2665

Othmar-Weis-Str. 5  
82487 Oberammergau  
Telefon +49 8822 935 282  
Telefax +49 8822 935 287

info@florian-streibl.de  
www.florian-streibl.de

Oberammergau, den 21.09.2015  
AZ: 303

~~Edenhofer~~

Sehr geehrte Herr Kollege Erath,

in der Angelegenheit Edenhofer kann ich Ihnen mitteilen, dass es zum einen niemals ein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Reiter und meiner Person in Sachen Ihrer Mandantschaft gab. Zum anderen wurde mir das Schreiben, auf welches Sie sich beziehen, niemals zugestellt. Mir liegt dieses Schreiben im Original nicht vor. Dem Abgeordnetenbüro wurde das Schreiben über eine E-Mail am 21.07.2015 in elektronischer Form durch Herrn RA Schulte zugesandt. Das Schreiben, welches mir lediglich in elektronischer Form als Fotografie vorliegt, habe ich am 24.07.2015 zum ersten Mal zur Kenntnis genommen. Diesen Sachverhalt habe ich am selben Tag Herrn Rechtsanwalt Schulte mitgeteilt.

Insofern verwundert es mich, dass Ihnen dies von Herrn Rechtsanwalt Schulte nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Streibl, MdL  
Rechtsanwalt

Abgeordnetenbüro Florian Streibl  
Othmar-Weis-Str. 5  
82487 Oberammergau

Fon: 08822/935282  
Fax: 08822/935287